

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 917) über Maßnahmen der Gentechnik-Vorsorge (Bgl. Gentechnik-Vorsorgegesetz - Bgl. GTVG) (Zahl 18 - 581) (Beilage 1071).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf über Maßnahmen der Gentechnik-Vorsorge (Bgl. Gentechnik-Vorsorgegesetz - Bgl. GTVG), in ihrer 43. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 11. Mai 2005, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die weder dem Rechtsausschuss noch dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Ebenso wurde gemäß § 41 Abs. 2 GeOLT beschlossen, Herrn w.HR Mag. Stefan Horvath, Abteilung 4a, mit beratender Stimme der Sitzung des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses beizuziehen.

Landtagsabgeordneter Heissenberger wurde zum Berichtersteller gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Heissenberger den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende seiner Wortmeldung stellte Landtagsabgeordneter Dipl.Ing. Berlakovich einen Abänderungsantrag.

Auf Anfrage des Vorsitzenden Dr. Moser stellten Landtagsabgeordneter Dipl.Ing. Berlakovich und Landesrat Rittsteuer fest, dass der vom Landtagsabgeordneten Dipl.Ing. Berlakovich eingebrachte Abänderungsantrag unter Berücksichtigung der von der EU eingelangten Stellungnahme erstellt wurde.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Dipl.Ing. Berlakovich gestellte Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über Maßnahmen der Gentechnik-Vorsorge (Bgl. Gentechnik-Vorsorgegesetz - Bgl. GTVG) unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Dipl.Ing. Berlakovich beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 11. Mai 2005

Der Berichterstatter:

Heissenberger eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten DI Niki Berlakovich, Christian Illedits, Gabriele Arenberger, Manfred Kölly, Mag. Joško Vlasich, Kolleginnen und Kollegen zum Gesetzesentwurf über Maßnahmen der Gentechnik-Vorsorge (Bgl. Gentechnik-Vorsorgegesetz – Bgl. GtVG) (Zahl 18-581) (Beilage 917) geändert werden soll.

Der Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

1. Im § 2 Z 2 wird die Wortfolge „sowie innerbetrieblich zu transportieren oder zu lagern“ durch folgende Wortfolge ersetzt:

„sowie als Saatgut oder Futtermittel unverpackt zu lagern“.

2. Der Wortlaut des § 3 Abs. 3 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„(3) Abs. 1 gilt nicht für den Fall, dass auf einer an die genutzte Grundfläche angrenzenden Grundfläche

1. ebenfalls GVO ausgebracht werden oder
2. mangels Kompatibilität des dortigen Bewuchses mit den auf der genutzten Grundfläche ausgebrachten GVO die Gefahr der Auskreuzung ausgeschlossen und eine unerwünschte Ausbreitung von GVO auf sonstigen Grundflächen nicht zu befürchten ist.“

3. Im § 4 Abs. 3 Z 7 entfällt nach der Wortfolge „Anzahl der GVO“ der Beistrich und es wird anschließend folgende Wortfolge eingefügt:

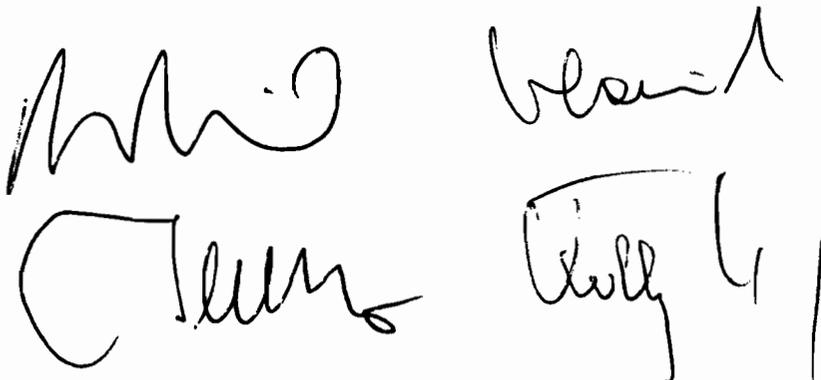
„sowie, wenn im Rahmen der gentechnikrechtlichen Zulassung insofern Sicherheitsbedenken geäußert wurden,“.

4. Im § 7 wird nach der Wortfolge „Verdacht der Verunreinigung durch GVO“ ein Beistrich gesetzt und folgende Wortfolge eingefügt:

„die nicht unter § 3 Abs. 3 fällt,“.

5. Den Erläuterungen zu § 5 wird folgender Absatz angefügt:

„Die in Abs. 4 vorgesehene Verpflichtung einer „unverzüglichen“ Meldung des Wechsels in der Person des Berechtigten ist derart zu verstehen, dass eine nicht sofortige Meldung nur bei Verhinderung (z.B. Krankheit, Auslandsaufenthalt) zu rechtfertigen ist. Es wird daher im Einzelfall zu entscheiden sein, ob die Meldung im Sinn des Gesetzes erfolgt ist. Im Regelfall wird eine Meldung innerhalb von drei Werktagen als unverzüglich anzusehen sein.“

The block contains four handwritten signatures or initials in black ink. The top-left signature is a stylized, cursive name. The top-right signature is the name 'Vlasich' written in a cursive hand. The bottom-left signature is another stylized cursive name. The bottom-right signature is 'Kölly' followed by a vertical line.